

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an einer Nutzung zuerst an die Liegenschaftsverwaltung!

Antrag auf Überlassung des Gemeinschaftshauses Rathsberg, Am Ziegelacker 1, 91080 Marloffstein			
Absender/Mieter:			
Anschrift:			
, 91080 Marloffstein			
Tel.-Nr. (tagsüber):			
Art der Veranstaltung:			
Es ist mir bekannt, dass mein Termin verschoben werden muss, wenn die Räume durch die Gemeinde Marloffstein kurzfristig benötigt werden (Bürgerversammlungen u.ä.).			
Veranstaltungstermin:	von	Uhr bis	Uhr
Ort, Datum:	Unterschrift des Mieters:		

Ausgefüllt bitte zurück an die

Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth
Erlanger Str. 40
91080 Uttenreuth

oder per Fax-Nr. 09131/5069-109

oder per E-Mail an cengiz.aslan@vg-uttenreuth.de

Benutzungsregeln:

1. Die Vergabe erfolgt für Familienfeiern und sonstige Veranstaltungen von Einwohnern Marloffsteins gegen eine Benutzungsgebühr von 100,- €.
2. Mitglieder der FFW Rathsberg-Atzelsberg können das Gemeinschaftshaus ohne Gebühren nutzen. Veranstaltungen der FFW sowie von Vereinen und Verbänden finden kostenfrei statt.
3. Für die Reinigung der Räume muss der Nutzer selbst sorgen.
4. Der durch die Veranstaltung anfallende Müll ist selbst zu entsorgen (mitnehmen), da die vorhandene Mülltonne dafür nicht vorgesehen und ausgelegt ist.
5. Die Vergabe des Gemeinschaftsraumes erfolgt über die Gemeindeverwaltung (Termin bitte unter Tel. 5069-222 abstimmen). Die Schlüsselübergabe erfolgt gegen Hinterlegung einer Kaution von 100,- € bei der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth.
6. Die Abnahme der Räume nach der Feier erfolgt durch Herrn Münch bzw. ersatzweise durch einen Beauftragten der Gemeinde. Zur Auszahlung der hinterlegten Kaution ist der Verwaltungsgemeinschaft eine Abnahmequittung zusammen mit dem Schlüssel innerhalb von 2 Werktagen vorzulegen.
7. Als Grundordnung bleiben 2 bestuhlte Tische an der Wand ständig stehen; alle anderen Tische und Stühle müssen nach Beendigung der Veranstaltung aufgeräumt (zusammengeklappt und gestapelt) werden.
8. Der Nutzer meldet zerbrochenes Geschirr oder Beschädigungen Herrn Münch und kommt für den Schaden auf.
9. Ab 23.00 Uhr ist im Gemeinschaftsraum Zimmerlautstärke einzuhalten, ferner dürfen ab 23.00 Uhr keinerlei Aktivitäten mehr im Freien stattfinden.
10. Für Geld, Wertsachen, Garderobe sowie für alle mitgebrachten oder aufbewahrten Gegenstände des Mieters, seiner Mitglieder bzw. Gäste und Zuschauer wird keine Haftung übernommen.
11. Der Veranstalter ist für Schäden, die durch ihn verursacht werden, haftbar. Die Gemeinde Marloffstein hat eine Versicherung (Fremdveranstalter-Haftpflichtversicherung) abgeschlossen, die u.a. Schäden, die durch Veranstaltungsbesucher entstehen, abdeckt. Eine komplette Entbindung des Veranstalters von der Haftung ist nicht möglich.
Der Veranstalter hat rechtzeitig alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und entsprechende Anmeldungen vorzunehmen (z.B. Sperrzeitverkürzung, gewerberechtliche Erlaubnis etc.).
12. Nach 18.00 Uhr ist der Veranstalter für die Räum- und Streupflicht verantwortlich.